

Humboldt-Universität zu Berlin
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Örtlicher Wahlvorstand
Prof. Dr. Ulf Brüggemann
Dorotheenstraße 1
u.bruggemann@hu-berlin.de

Berlin, 02.11.2022

Wahlbekanntmachung

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sind die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin zu wählen.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 05.07.2022, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

Die Wahl erfolgt durch Urnenwahl

am 10. Januar 2023

in den ausgewiesenen Wahllokalen im Gebäude Spandauer Straße 1.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle weiblichen Angehörigen (Beschäftigte und Studentinnen) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU.

Die **Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet am 23.11.2022 um 15.00 Uhr**. Wahlvorschläge sind beim Örtlichen Wahlvorstand oder im Dekanat abzugeben.

Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Zentralen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

Für Mitarbeiterinnen:

1. Vor- und Familienname
2. Institution/ Einrichtung
3. Geburtsdatum

Für Studentinnen:

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer

Die Wahlvorschläge müssen von den Bewerberinnen/ den Kandidatinnen unterschrieben sein! Pro Liste ist eine Kontaktperson für den Wahlvorstand mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer zu benennen. Ein Wahlvorschlag muss nicht zwingend auf einem einzigen Formblatt eingereicht werden. Es können verschiedene gem. § 18 Abs. 4 HUWO ausgefüllte Formblätter für einen Teil der Bewerberinnen einer Liste verwendet werden, sofern eine Zuordnung zur jeweiligen Liste möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Listenplatzierungen der Bewerberinnen aus den Formblättern hervorgehen.

Der Örtliche Wahlvorstand beschließt die Zulässigkeit der Bewerbungen und macht die zugelassenen Bewerbungen am 25.11.2022 bekannt. Gegen die veröffentlichten Bewerbungen kann bis 30.11.2022 (15.00 Uhr) schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account Einspruch beim Örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden.

Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **30.11.2022 bis 14.12.2022** (15.00 Uhr) im Dekanat (Spandauer Straße 1, Raum 4) zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit sind **Einsprüche gegen Eintragungen** in den Wählerinnenverzeichnissen beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account möglich.

Briefwahlunterlagen können bis zum **14.12.2022 (15.00 Uhr)** beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account beantragt werden.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 10.01.2023 beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen erhalten haben, können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

Fristen:

Abgabe der Wahlvorschläge:	23.11.2022, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	25.11.2022
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	30.11.2022, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlverzeichnisse:	30.11.2022-14.12.2022 (15:00 Uhr)
Schließung der Wahlverzeichnisse:	04.01.2023, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2022, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2022
Wahl	10.01.2023
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich 12.01.2023
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 18.01.2023